



Austauschvorlage

Gemeinsamer Antrag der Linke-und-Volt-Ratsgruppe,
Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
GöLinke-Ratsfraktion,
Ratsherr Dr. Francisco Welter-Schultes

Linke-und-Volt-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37073 Göttingen
Tel.: 0551 4003077
linke-undvolt-ratsgruppe@goettingen.de

Göttingen, 03.09.2026

Antrag für die Sitzung des Rates am 18.09.2026

Göttingens Schätze schützen - Positionierung gegen die geplante Änderung im NDSchG und Prüfung städtischer Verwaltungsoptionen

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1.) Resolution

Der Rat der Stadt Göttingen spricht sich gegen die geplanten Änderungen im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) aus. Durch die geplante Streichung von § 20 (2) NDSchG ist fraglich, ob in den Unteren Denkmalschutzbehörden auch die notwendige archäologische Fachkompetenz gegeben sein wird, um die Fundstellen und Objekte in Niedersachsen und damit auch der Stadt Göttingen verantwortungsvoll zu behandeln, wodurch neben dem Verlust von Erkenntnissen über hiesige Geschichte auch die Gefahr droht, dass der Bildungsstandort Göttingen mit Forschung, Lehre und Studium der Archäologie geschädigt wird, indem Berufsperspektiven und umfänglich das Fach als solches bedroht sind. Gegenwärtig ist Göttingen die einzige niedersächsische Universität, die archäologischen Nachwuchs ausbildet, weswegen der Stadt und ihrem Rat eine zusätzliche Verantwortung für den Schutz dieser Forschung und ihrer Akteure, beispielsweise der Institute, zufällt. Der aus dem Gesetzesvorschlag entstehende Mangel an Schutz für bestehende Bodendenkmale ist zudem inakzeptabel. Wir fordern die Landesregierung auf, ihren Gesetzesvorschlag in Kooperation mit den Fachverbänden und Denkmalbehörden, den Universitäten und anderen Akteuren der niedersächsischen Archäologie grundlegend zu überarbeiten.

2.) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dieses Anliegen an die Landesregierung heranzutragen und sich mit anderen Kommunen zu vernetzen, um konkrete Lösungen zu suchen.

3.) Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Göttingen angesichts der möglicherweise kommenden Änderungen im Denkmalschutz gewährleisten kann, dass Fundstellen und Objekte im Stadtgebiet auch zukünftig dem ihnen gebührenden Schutz unterliegen können, wie er in der Europäischen Konvention von Valletta veranlagt ist, sodass Göttingen auch weiterhin die internationalen Verpflichtungen der BRD zum Schutz des archäologischen Kulturerbes einhalten kann.

Begründung:

Der gegenwärtige Minister für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen, Falko Mohrs, plant weitreichende Veränderungen im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz. Die Änderungen, die bisher geplant sind, würden bestehende Bodendenkmale nicht mehr hinreichend schützen. Erdarbeiten würden genehmigungsfrei, wodurch es keine planmäßigen Verursachergrabungen mehr gäbe. Eine Beratung für Bauherren im Vorfeld zum Thema der Bodendenkmale und möglicher Grabungen entfiere. Bauherren hätten finanziell und zeitlich weniger Planungssicherheit, weil Baustopps vielfältig und unerwartbar vorkommen könnten, schließe entfiere auch nicht die Pflicht, dass bei Funden ein Baustopp und eine Grabung stattfinden müssten. Den Grabungsfirmen würde die Erwerbsgrundlage entzogen. Die Kommunalarchäologien wären gefährdet. In der Resonanz haben sich Akteure der Archäologie im Bündnis "Jahrtausende retten" zusammengetan und in Göttingen wurde bereits ein Informationsstand in der Innenstadt durchgeführt, um auf die Petition gegen die geplanten Gesetzesänderungen aufmerksam zu machen.

Unterschriften lagen vor